

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 08.07.2021 folgende

1. Änderung

zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Karben

beschlossen:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 3

Zusammensetzung

Die Mitglieder setzen sich wie folgt aus verschiedenen Institutionen der Stadt Karben zusammen:

Evangelische Kirche Karben	1 Vertreter/in
Evangelische Kirche Petterweil	1 Vertreter/in
Katholische Pfarrgruppe Karben	1 Vertreter/in
VdK	1 Vertreter/in
Ortsansässige Pflegeeinrichtungen (ASB, Johanniter etc.)	je 1 Vertreter/in
Verein Herz & Hand	1 Vertreter/in
Ausländerbeirat	1 Vertreter/in
Städtische Seniorenclubs	je 1 Vertreter/in
Senioren Computer Zentrum	1 Vertreter/in
ArGe Sport	1 Vertreter/in
Diakonieverein Karben	1 Vertreter/in
ASB als sozialer Träger	1 Vertreter/in
Deutsches Rotes Kreuz Karben	1 Vertreter/in
Ambulante Hospizhilfe Karben	1 Vertreter/in
MüZe e.V. (Mehrgenerationenhaus)	1 Vertreter/in
WIA e.V. (Wohnen im Alter)	1 Vertreter/in

Von den oben genannten Organisationen ist für jede/jeden Vertreter/in ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Der/Die Vertreter/in sowie der/die Stellvertreter/in sind für die Dauer einer Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung zu benennen

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Karben bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Karben tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 08.07.2021

Der Magistrat der Stadt Karben

gez.
Guido Rahn
Bürgermeister